



# Amtsblatt zaisenhäusen

... einfach sym'badisch



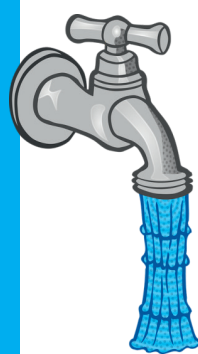
Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 25

Donnerstag, 22. Juni

Jahrgang 2023

## Aufruf zum Wasser- sparen



Durch das schöne heiße Sommerwetter und die damit verbundene Trockenheit kann es auch in unserem Versorgungsgebiet zur Wasserknappheit beim Trinkwasser kommen.

Wir bitten Sie deshalb mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen und den Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten.

### Bitte beachten Sie folgende Maßnahmen:

- Keine Autos waschen und Vorplätze abspritzen
- Keine Swimming-Pools füllen
- Auf das Bewässern von Rasenfläche verzichten
- Bewässerung von Gärten auf ein Minimum beschränken
- Keine Reinigungsarbeiten unter fließendem Wasser durchführen

Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und danken für die Umsetzung der entsprechenden Sparmaßnahmen.



## Das Kinderferienprogramm 2023

ist ab sofort online unter [www.zaisenhäusen.de](http://www.zaisenhäusen.de)



IG Ortsvereine und Gemeindeverwaltung  
wünschen viel Spaß!

  
zaisenhäusen  
... einfach sym'badisch

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

# Amtliche Bekanntmachungen



## Einladung zur Gemeinderatssitzung am 27.06.2023

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 27. Juni 2023, um 18.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** statt.

### Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs.4 GemO
2. Photovoltaikanlage auf dem Nebengebäude des Rathauses Zaisenhausen – Vorstellung der Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit durch die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe
3. Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide III“ im vereinfachten Verfahren
4. Mitteilung der Verwaltung
5. Verschiedenes
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zur Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

gez. Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

## Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 16.05.2023

Am Dienstag, den 16.05.2023, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 18.00 Uhr in öffentlicher Sitzung.

### TOP 1: Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Im Jahr 2023 endet die Amtszeit für Schöffinnen und Schöffen der Strafgerichtsbarkeit an den Amts- und Landgerichten. Auch die Amtszeit der Jugendschöffen beim Bezirksjugendschöffengericht Karlsruhe und der Jugendkammer beim Landgericht Karlsruhe endet am 31.12.2023. Aus diesem Grund finden im Jahr 2023 die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 statt. Für diese hat die Gemeinde dem Landratsamt Karlsruhe für die Wahl der Jugendschöffen jeweils zwei Männer und zwei Frauen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind, zu benennen. Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen wird dann vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Karlsruhe aufgestellt und eingereicht.

Für das Amt des Jugendschöffen hat sich ausschließlich Klaus Schnepfer aus Zaisenhausen beworben. Die Bewerbung wurde an das Landratsamt Karlsruhe weitergeleitet. Am 15.05.2023 hat der Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Landkreises Karlsruhe bereits beschlossen, Klaus Schnepfer auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen mitaufzunehmen.

Für die Wahl der Schöffen im Bezirk des Amtsgerichts Bretten hat die Gemeinde selbst eine Vorschlagsliste aufzustellen. Für das Amt der Schöffen haben sich Bernhard Anton Rebel, Günter Lanz und Dieter Maier beworben. Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe liegen bei den genannten Personen nicht vor. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und per Wahl zu beschließen. Für die Wahl gilt § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO): „Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.“ Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste muss anschließend eine Woche lang zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen, bevor sie mit möglichen Einsprüchen an das Amtsgericht Bretten übersandt wird.

Die Vorsitzende schlägt für die Wahl der Vorschlagsliste eine offene Wahl vor. Diesem Vorschlag widerspricht kein Gemeinderatsmitglied.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen. Nach der öffentlichen Auslegung wird diese an das Amtsgericht Bretten übersandt. Die Bürgermeisterin dankt allen Personen, die sich zur Wahl für dieses wichtige Ehrenamt gestellt haben.

### TOP 2: Beschluss über die Auflösung des KE Vertrags und die Überführung der Kredite in den Gemeindehaushalt – Flurscheide III

Der geschlossene Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Zaisenhausen und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) soll auf Anraten der Rechtsaufsicht vor Vertragsende aufgelöst und die Kredite in den Gemeindehaushalt überführt werden. Aufgrund der Zinsentwicklung der letzten Zeit ist eine Ablösung des Vertrags und der Kredite ebenfalls ratsam.

Die Finanzierungsabwicklung der KE kann dem beigefügten Finanzierungsplan entnommen werden. Nach Hochrechnung des Erschließungsträges beläuft sich die Projektabrechnungssumme auf 4.646.928,49 Euro. Die Gemeinde erwartet noch einen Zuschuss für das Regenrückhaltebecken in Höhe von 661.000 Euro. Ebenfalls erwartet die Gemeinde noch den Erlös zweier Grundstücksverkäufe in der Flurscheide III. Im September diesen Jahres soll die Ablösung des KE-Vertrages realisiert werden.

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des KE Vertrages und der Überführung der Kredite in den Gemeindehaushalt einstimmig zu.

### TOP 3: Beschluss über die Gewährung eines Baukostenzuschusses im Rahmen der Vereinsförderung TTC 77 zur Dachsanierung und Fassadenanstrich der Halle

Der Tischtennisverein TTC 77 Zaisenhausen e.V. beantragt im Rahmen der Vereinsförderung durch die Gemeinde einen Zuschuss zur geplanten Dachsanierung und Fassadenanstrich der Vereinshalle. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 62.480,62€. Der Zuschuss beträgt 10 % der notwendigen, von der Gemeinde anerkannten Kosten, maximal jedoch 10.000,00 €.

Nach Prüfung des Antrags durch die Gemeindeverwaltung sind die Voraussetzungen gemäß Vereinsförderrichtlinie erfüllt. Eine Kostenschätzung durch Fachunternehmen liegt vor, wobei ein schriftlicher Nachweis für die Fassadenarbeiten noch nachzureichen ist.

Da eine, laut Vereinsförderrichtlinien Punkt 3.2.3 erforderliche, Anzeige des Vorhabens bis zum 30.09. des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung nicht erfolgt ist, stehen im Jahr 2023 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Nach einem zu erwartenden Abschluss der Maßnahmen im laufenden Jahr kann jedoch ein Posten in Höhe der Zuschusssumme in den Haushalt für 2024 eingestellt werden. Die Förderung erfolgt dann mit dem Vereinsförderantrag für 2024, der bis 15.03.2024 vorzulegen ist. Bürgermeisterin Wöhrle erinnert den Gemeinderat, dass die Vereinsförderung eine freiwillige Aufgabe darstellt und betont, dass es der Gemeinde ein Anliegen ist, die Unterstützung der Vereine weiterhin gewährleisten zu können. Sie weist darauf hin, Förderanträge frühzeitig einzureichen, um die Sicherung der notwendigen Mittel im Haushalt gewährleisten zu können. Gemeinderat Edel erklärt, dass das eingeholte Angebot das kostengünstigste ist. Zudem wird für den Fassadenanstrich lediglich das Gerüst aufgebaut werden, der Anstrich selbst wird durch die Vereinsmitglieder erfolgen. Bei der Dachsanierung handelt es sich um die letzte notwendige Sanierungsmaßnahme. Das Dach ist bereits über 30 Jahre alt und zudem asbestbelastet.

Gemeinderat Mayer spricht zuletzt noch die vorhandene Gastronomie im Vereinsgebäude an, deren Erhalt für die Gemeinde sehr wichtig ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, dem TTC 77 Zaisenhausen e.V. im Rahmen der Vereinsförderung durch die Gemeinde einen Zuschuss zur geplanten Dachsanierung und Fassadenanstrich der Vereinshalle in Höhe von 6.248€ zu gewähren. Der TTC 77 verpflichtet sich, gemäß Vereinsförderrichtlinien die Sportstätte oder den Übungsraum der Gemeinde im Bedarfsfall kostendeckend (z.B. Schulunterricht) zur Verfügung zu stellen.



**TOP 4: Baugesuche****1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Wohnhausneubau mit Stellplatz, FIST.Nr. 10154**

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück FIST.Nr. 10154 ein Wohnhaus mit Stellplatz errichten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Die Antragstellerin hat im Juli 2021 bereits einen Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO) gestellt. Der jetzt eingereichte Bauantrag entspricht den Planunterlagen der Bauvoranfrage.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag „Wohnhausneubau mit Stellplatz“, FIST.Nr. 10154 einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor. Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser- und Abwasserleitungen hat durch den Bauherrn auf dessen Kosten zu erfolgen.

**2. Baugesuch Neubau einer Maschinenhalle mit Verkaufsraum und Büro, FIST.Nr. 12101 Vorlage von geänderten Plänen wegen abweichender Bauausführung (Erweiterung Hallenbau und geplante Einbauten)**

Bei der Schlussabnahme des Bauvorhabens am 07.02.2023 hat das Baurechtsamt beim Landratsamt Karlsruhe abweichende Bauausführungen (Erweiterung Hallenbau und geplante Einbauten) zur Baufreigabe vom 28.03.2022 festgestellt. Um überprüfen zu können, ob die von der Baugenehmigung abweichende Bauausführung belassen werden kann, ist dem Baurechtsamt ein Bauantrag bzw. prüffähige Bauvorlagen entsprechend der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO) vorzulegen. Der Antragsteller hat die geänderten Pläne bei der Gemeinde Zaisenhausen eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Flurscheide III“. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben bereits in der Sitzung vom 02.03.2021 sein Einvernehmen erteilt. Bei der Sitzung am 27.07.2021 hat der Gemeinderat der beantragten Befreiung wegen der Überschreitung der Baugrenze und der Abweichung der Dachneigung sein Einvernehmen erteilt. Bürgermeisterin Wöhrle berichtet, dass der Eigentümer die Gemeinde über den aktuellen Sachstand informiert hat. Seit September 2022 läuft der Gewerbebetrieb. Trotz Corona und den aktuellen Preissteigerungen, läuft der Betrieb bisher soweit gut.

Der Gemeinderat erteilt nach Vorlage der geänderten Pläne bezüglich der abweichenden Bauausführung einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

**TOP 5: Mitteilungen der Verwaltung Ansiedlung eines Verbrauchermarktes**

Bürgermeisterin Wöhrle teilt die positive Nachricht mit, dass sich ein Lebensmittelmarkt in Zaisenhausen niederlassen möchte. Dieser soll in der Flurscheide III angesiedelt werden. Die Bürgermeisterin berichtet weiter, dass seit dem Beginn ihrer Amtszeit die unzureichende Nachversorgung und das Fehlen eines Lebensmittelmarktes ein großes Anliegen der Bevölkerung gewesen sei. Die Ansiedlung eines Marktes in einer kleinen Gemeinde ist nicht einfach, sodass bisher ein langwieriges Verfahren durchlaufen werden musste. Damit das Vorhaben umgesetzt werden kann, wurde ein raumordnerischer Vertrag mit dem Regionalverband abgeschlossen. Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat der Ansiedlung des Marktes zugestimmt. Damit das Vorhaben umgesetzt werden kann, wurde ein raumordnerischer Vertrag mit dem Regionalverband, Landratsamt und Regierungspräsidium abgeschlossen. Im nächsten Schritt folgt die Bauleitplanung.

**Gemeinsamer Ausschuss mit der Gemeinde Sulzfeld**

Am 20.06.2023 findet nach der Sitzung des Gemeinderats eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld/Zaisenhausen statt.

**Wasserversorgung**

Aufgrund des derzeitigen Sanierungsprogramms der Wasserversorgung kann es in der nächsten Zeit zu weiteren Baumaßnahmen in Straßenbereichen kommen.

**Instagram**

Um die Einwohner schnell und unkompliziert zu erreichen, hat die Gemeinde nun ihren eigenen Instagram-Account. Darauf

werden aktuelle Informationen rund um die Gemeinde zu finden sein. Unter anderem wird auch das Rathausteam vorgestellt.

**TOP 7: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Gemeinderatsitzung am 18.04.2023 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat entschied die Einstellung von zwei Mitarbeitern.
2. Der Gemeinderat entschied über die Höhergruppierung einer Mitarbeiterin.
3. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Grundstücks über ca. 3000 qm in der Flurscheide III.

**Mitteilung der Gemeindekasse****Grundsteuer**

Wir erinnern alle **Grundsteuerjahreszahler** an den **Fälligkeitstermin am 01.07.2023**.

**Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung**

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag, 1 v. H. des rückständigen, auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten.

**Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen****– Reklamationen bei Leerungen****Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30

– Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20

– Reklamationen: 0800/2 160 150

**Deutsche Rentenversicherung Bund**

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

**Fundamt**

Vergangene Woche wurde eine Kinderjacke gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

---

---

**Wir gratulieren**

---

---

**Altersjubilare**

24.06. Elke Steinbach 77 Jahre

24.06. Walter Dauth 73 Jahre

25.06. Brigitte Maier 74 Jahre

29.06. Meta Maier 88 Jahre

29.06. Waltraud Kögel 86 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

**Geburt**

Am 08.04.2023 in Sinsheim: Rosalie Maier

Eltern: Fabian und Jennifer Maier, Sam.-Fr.-Sauter-Str. 10

Herzlichen Glückwunsch!

**Spruch der Woche**

„Die einzigen wirklichen Feinde eines Menschen sind seine negativen Gedanken.“ (Albert Einstein)